

Betreff:**Gewährung von Zuwendungen an Beratungsstellen und andere Träger der freien Jugendhilfe**

Organisationseinheit:	Datum:
Dezernat V	24.08.2020
51 Fachbereich Kinder, Jugend und Familie	

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Status
Jugendhilfeausschuss (Entscheidung)	09.09.2020	Ö

Beschluss:

1. Den nachfolgend aufgeführten Trägern der freien Jugendhilfe werden aus den auf dem Sachkonto 431810, PSP 1.36.3630.06.05 – Zuschüsse/ Beratungsstellen u. a. - veranschlagten Mitteln für 2020 folgende Zuwendungen gewährt.

1.1 DRK-Beratungsstelle für Eltern in Trennungssituationen und Alleinerziehende	75.110 €
1.2 Verband alleinstehender Mütter und Väter, Ortsverband Braunschweig e. V.	3.900 €
1.3 Mütterzentrum Braunschweig e.V.	90.795 €
1.4 Jugendberatung Mondo X	65.460 €
1.5 Deutscher Kinderschutzbund, Ortsverband Braunschweig e. V.	12.520 €
1.6 Vfb Rot-Weiß 04 Braunschweig e.V., Lebenschancen durch Sport	52.000 €
2. Der institutionelle Zuschuss an den Verein "Beratung für Familien, Erziehende und junge Menschen e. V" (BEJ) wird folgendermaßen zweckgebunden:
Die auf dem Sachkonto 431810/PSP 1.36.3630.06.04 - Zuschüsse/Erzieh. Beratungsstelle - veranschlagten Mittel werden im Rahmen der institutionellen Förderung als Festbetragfinanzierung in Höhe von insgesamt bis zu 1.937.283 € für das Jahr 2020 gewährt. Auf die „Grundlagen der Zusammenarbeit zwischen der Stadt Braunschweig und dem BEJ“ wird an dieser Stelle verwiesen.
3. Dem Trägerverbund Arbeiterwohlfahrt Bezirksverband Braunschweig e. V. und Remehof gGmbH wird aus den veranschlagten Mitteln für 2020 eine Zuwendung in Höhe von 405.836 € auf dem Sachkonto 431810, PSP-1.36.3650.01.06 gewährt. Die Aufteilung der Mittel wird in Absprache mit den Verbundpartnern vorgenommen.
4. Dem Dachverband der Elterninitiativen Braunschweig e. V. werden für das Jahr 2020 im Rahmen der institutionellen Förderung Mittel in Höhe von 82.400 € auf dem Sachkonto 431810/KST 510-3200 bereitgestellt.

Sachverhalt:

1. Der Rat hat im Rahmen der Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2020 Haushaltsmittel auf dem Sachkonto 431810/PSP-1.36.3630.06.05 für die Gewährung von Zuwendungen allgemein bereitgestellt. Für die Aufteilung dieser Zuwendungsmittel auf die einzelnen Jugendhilfeträger ist die Beschlussfassung durch den Jugendhilfeausschuss erforderlich.

Angaben zu den Tätigkeitsbereichen der Vereine, zu ihrer Finanzierung sowie zu der Höhe des Zuwendungsantrages und des Verwaltungsvorschlages für 2020 können aus den Anlagen 1/1 bis 1/6 entnommen werden.

2. Der Rat hat im Rahmen der Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2020 für den Verein „Beratung für Familien, Erziehende und junge Menschen e. V.“ (BEJ) Mittel in Höhe von 1.937.283 € auf dem Sachkonto 431810/PSP-1.36.3630.06.04 bereitgestellt. Für die Aufteilung dieser Mittel auf die bezuschussten Tätigkeitsbereiche des Vereines (Erziehungsberatung und Jugendberatung) ist ein Beschluss des Jugendhilfeausschusses erforderlich.

Angaben zu diesem Verein und seinen Tätigkeitsbereichen, zur Finanzierung sowie zu der Höhe des Zuwendungsantrages und des Verwaltungsvorschlages können aus der Anlage 2 entnommen werden.

3. Der Rat hat im Rahmen der Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2020 für den Trägerverbund Arbeiterwohlfahrt Bezirksverband Braunschweig e. V. und Remehof gGmbH Mittel auf dem Sachkonto 431810/PSP-1.36.3650.01.06 bereitgestellt. Informationen hierzu finden sich in der Anlage 3 wieder.
4. Der Rat hat im Rahmen der Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2020 für den Dachverband der Elterninitiativen Braunschweig e. V. Mittel in Höhe von 82.400 € auf dem Sachkonto 431810/KST-510-3200 bereitgestellt. Informationen hierzu können der Anlage 4 entnommen werden.

Dr. Arbogast

Anlage/n:

Anlage 1 - Zuwendungen an Träger der freien Jugendhilfe

Anlage 2 - Zuwendungen an Träger der freien Jugendhilfe

Anlage 3 - Zuwendungen an Träger der freien Jugendhilfe

Anlage 4 - Zuwendungen an Träger der freien Jugendhilfe